

# CarGarantie PerfectCar Händler-Eigengarantie für das Gebrauchtwagen-Geschäft

The diagram features a large circular graphic on the left with three points: **Profitabel**, **Professionell**, and **Perfekt**. To the right, three overlapping 'Garantie-Pass' documents are shown. Each document has the title 'Garantie-Pass Dokumente' and a central image of a car dealership. The central image contains a circular graphic with three points: **kompetent**, **sicher**, and **zuverlässig**. The bottom document is titled 'Händlergarantie AutoCenterMuster'.



CAR**GARANTIE**®

## 1. Garantielaufzeiten

Im Gebrauchtwagengeschäft bieten Sie Ihrem Kunden eine feste Garantielaufzeit von 12 oder 24 Monaten an - unabhängig davon, wie viele Kilometer der Kunde in diesem Zeitraum fährt.

## 2. Gültigkeit der Garantie

Die Garantie gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

## 3. Übertragbarkeit

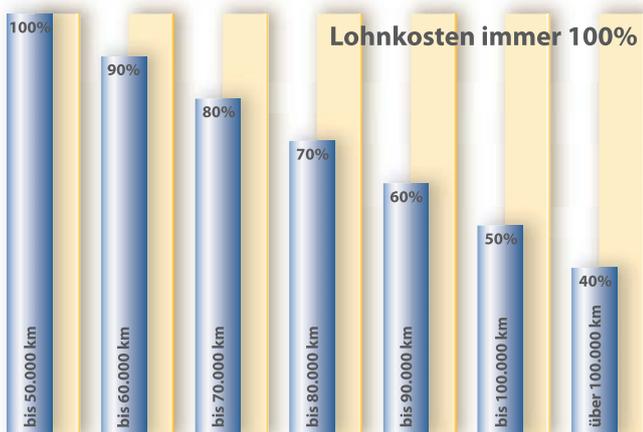
Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und wird bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer übertragen.

## 4. Garantiefumfang

Eine Garantie dient Ihrer bestmöglichen Profilierung und hebt Ihr Autohaus vom Wettbewerb ab. Nähere Informationen über den Umfang der Garantie entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

## 5. Kostenerstattung

Die garantierten Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet, garantierte Materialkosten im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung der beschädigten Baugruppe zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt:



Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils

Für Gebrauchtwagen, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts eine Gesamtleistung von 200.000 km überschritten haben oder älter als 8 Jahre ab Erstzulassung sind, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 2.000,00 € je Schadenfall.

Die Regulierung der garantierten Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

## 6. Aufrechterhaltung der Garantie

Der Kunde hat die vom Herstellerwerk empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei Ihnen durchführen zu lassen (dies gilt auch für Fremdfabrikate). Alle garantierten Reparaturen sind bei Ihnen vorzunehmen. Bei Streckenschäden kann nach Absprache mit CG die Reparatur auch bei einer anderen, vom Hersteller der gefahrenen Marke anerkannten, Vertragswerkstatt erfolgen. Wichtig ist, dass Rechnungsbelege ausgestellt werden.

## 7. Unbürokratische Schadensregulierung

Erfassung, Prüfung, Freigabe - Sie informieren CG vor Reparaturausführung telefonisch oder per Telefax über den Umfang des Schadens und CG erteilt Ihnen nach Prüfung die Freigabe.

Wenn der Schaden nicht bei Ihnen repariert werden kann, z. B. bei Streckenschäden, wird dieser vom Kunden selbst - ebenfalls vor Reparaturbeginn - an CG gemeldet. Auch bei einer möglichen Kostenverauslagung (z. B. bei Schäden im Ausland) übernimmt CG für Sie die gesamte Garantieabwicklung inklusive Abrechnung garantierten Kosten - direkt mit dem Kunden.

## 8. Garantiemeldung mit Hilfe von CGWEBl ine

Sie melden Ihre Garantieverträge über die Internetanwendung CGWEBl ine. CGWEBl ine prüft für Sie die Garantiemeldung automatisch auf Richtigkeit und meldet Abweichungen der hinterlegten Annahmerichtlinien. Für den Kunden sowie für Ihre Unterlagen drucken Sie sich bitte ein Exemplar der Garantievereinbarung aus.

## 9. Management-Informationen

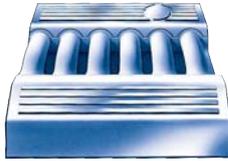
CG stellt dem Händler regelmäßig detaillierte Management-Informationen zur Verfügung:

- Verkaufsstatistik
- Schadenstatistik
- Rückstellungsübersicht für die Erstellung des Jahresabschlusses (Bilanz und GuV).

Diese Informationen ermöglichen Ihnen eine professionelle Planung, Steuerung und Kontrolle der Garantiekosten sowie ein vereinfachtes Handling der Garantie.

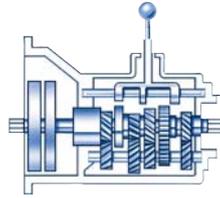


## Motor



Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren sowie alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, Ölfiltergehäuse und Schwung-/Antriebsscheibe mit Zahnkranz, Zahnriemen/Kette mit Spannrolle, Ölkühler, Ölwanne, Öldruckschalter.

## Schalt-/Automatikgetriebe



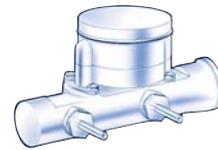
Getriebegehäuse und alle Innenteile einschließlich Drehmomentwandler, Steuergerät des Automatikgetriebes.

## Achs-/Verteilergetriebe



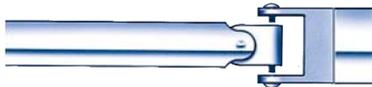
Achsgetriebegehäuse einschließlich dessen Innenteile für Front-, Heck- und Allradantrieb.

## Bremsen



Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker und Hydropneumatik, Bremskraftregler, Anti-Blockier-System (ABS) mit den Teilen: elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit und Drehzahlfühler, Radbremszylinder der Trommelbremse, Bremskraftbegrenzer, Vakuumpumpe.

## Kraftübertragungswellen



Kardanwellen, Achsantriebswellen und Antriebsgelenke, mechanische/elektronische Systeme der Antriebsschlupfregelung (ASR) mit den Teilen: Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit, Druckspeicher und Ladepumpe, elektronische Differenzialsperre (EDS) mit den Teilen: Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit und EDS-Ventilblock.

## Lenkung



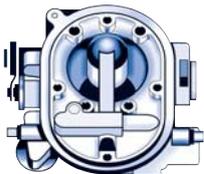
Das mechanische oder hydraulische Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen, Steuergeräte für Servolenkung, elektronische Bauteile der Lenkung, elektrischer Lenkhilfemotor.

## Elektrische Anlage



Lichtmaschine mit Regler, elektronische Zündanlage mit Zündkabeln, Anlasser, elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage, Bordcomputer, Scheibenwischermotor vorn und hinten, Scheinwerferwischermotor, Heizungsgebläsemotor, Zusatzlüftermotor, Hupe, Schäden an Steuergeräten, Relais, Schalter. Ausgenommen sind Schäden durch Korrosion und Oxidation.

## Kraftstoffanlage



Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, Vergaser, Turbolader, elektronische Bauteile der Einspritzanlage, Steuergerät, Ladeluftkühler.

## Kühlsystem



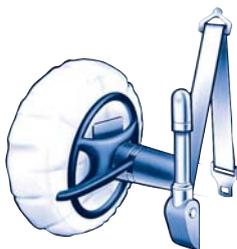
Wasserpumpe, Wasserkühler, Thermostat, Heizungskühler, Lüfterkupplung, Abgaskühler, Kühler für Automatikgetriebe, Visco-/Thermolüfter (ohne Lüfterrad), Thermoventilblock.

## Abgasanlage



Lambdasonde, Hosenrohr und Befestigungsteile in Verbindung mit dem Ersatz der Lambdasonde. Ausgenommen sind Schäden durch Korrosion und Oxidation.

## Sicherheitssysteme



Kontrollsystem für Airbag und Gurtstraffer (Steuergerät, Stellring, Sitzbelegungssensor und Sensormatte).

## Klimaanlage



Kompressor, Kondensator, Lüfter, Verdampfer.

## Komfortelektrik



Fensterhebermotor, Schiebedachmotor, Heckscheibenheizungselement (bei allen Teilen sind Bruchschäden ausgenommen); Zentralverriegelung mit den Teilen: Schalter, Magnetspulen, Sperrmotoren, Türschlösser, Steuergeräte (ausgenommen Kabelbäume und Leitungen), Steuergerät der Wegfahrsicherung.



## Garantievergabe

CAR-GARANTIE GMBH übernimmt das Garantie- und Schadenmanagement für die vom Vertragspartner in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten gebrauchten Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen und Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse, wie z.B. VW Caddy/Crafter/Transporter/T4/T5) bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht.

## Garantielaufzeiten

Die Garantie kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- **12 Monate Garantielaufzeit** für Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen und Transporter, die zum Zeitpunkt des Garantiebeginns nicht älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sind;
- **24 Monate Garantielaufzeit** für Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen und Transporter, die zum Zeitpunkt des Garantiebeginns nicht älter als 7 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 150.000 km Gesamtleistung aufweisen.

## Garantieabschluss

Die Garantie sollte möglichst nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf abgeschlossen werden.

Garantiebeginn ist das Datum der Wiederzulassung/Fahrzeugauslieferung an den Kunden, das auf der Garantievereinbarung als Garantieübernahmedatum einzutragen ist.

Die Garantievereinbarungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Ein ausgedrucktes Exemplar ist dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

## Garantieausschluss

**Keine Garantie kann vergeben werden für Fahrzeuge:**

- die älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sind
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Mietwagen, Fahrschulwagen, für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Kranken- und Behindertentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler (ausgenommen Tageszulassungen und Vorführgewagen) zugelassen werden
- die nicht in der EU, Schweiz oder Norwegen zugelassen werden
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten (z. B. Motor-tuning), Sonderkraftfahrzeuge und Sonderserien
- nachgenannter Marken, Typen:
  - Aston Martin
  - Audi S- und RS-Modelle
  - Bentley
  - BMW M-Reihe
  - Bugatti
  - De Tomaso
  - Ferrari
  - Ford Cosworth-Modelle
  - Honda NSX
  - Hummer
  - Jaguar
  - Jensen
  - Lada Niva
  - Lamborghini
  - Lancia Delta HF
  - Lancia Delta HF Integrale
  - Lancia Delta Integrale
  - Lancia Dedra Integrale
  - Land Rover
  - Lotus
  - Maserati
  - Maybach
  - Mazda RX-Modelle
  - Mercedes-Benz AMG
  - Mercedes-Benz SLR McLaren
  - Mitsubishi 3000 GT
  - Mitsubishi EVO-Modelle
  - Morgan
  - Nissan 200 SX
  - Nissan 300 ZX
  - Panther
  - Porsche
  - Range Rover
  - Rolls Royce
  - SsangYong
  - Toyota Supra
  - TVR
  - USA-Modelle (ausgenommen Ford Cougar, Explorer, Probe, Windstar; GM; Chrysler).

054

Nach Freigabe durch CG kann eine Garantie in Abweichung der o. a. Fahrzeugausschlüsse vergeben werden.